

## **Annex 5 – Kapitel 15 – Aufgaben der Verwaltungsbehörde**

Aufgaben der Verwaltungsbehörde im Detail:

- **Organisation der Vorhabenauswahl und Verwaltungstechnische Verantwortung für die Anwendung von Auswahlkriterien**

Die EU-VB ELER und die zwischengeschalteten Stellen tragen dafür Sorge, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) anzuwendenden Kriterien ausgewählt werden. Damit sorgen sie für die Erreichung der Ziele des Programms und dafür, dass die Vorhaben während ihrer Durchführung stets mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vereinbar sind.

Sie legt nach Anhörung des Begleitausschusses Auswahlkriterien für Vorhaben grundsätzlich im Rahmen aller (Teil-) Maßnahmen unter Beachtung der EU-Vorgaben fest.

- **Elektronische Aufzeichnung und Erfassung von statistischen Daten**

Die notwendige Gewährleistung der Aufzeichnung und Erfassung zu jedem im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum durchgeführten Vorhaben und die Erfassung von Durchführungsdaten sowie der Daten der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL/ELER) erfolgt im Datenbanksystem profil c/s. Diese Daten werden über eine Schnittstelle an das elektronische System efREporter zur zentralen Abbildung der Projektdaten im Informationssystem efREporter oder HAMISSA geliefert.

Die EU-VB ELER gibt für die Zwecke der Finanzverwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle die Dateninhalte (unbeschadet der von der Zahlstelle speziell zu installierenden Datenmasken) unter Wahrung der Kosteneffizienz und des Datenschutzes im Rahmen der Nutzer- und Zugriffsrechteverwaltung vor.

- **Buchführung der Begünstigten und der beteiligten Stellen**

Die EU-VB ELER stellt sicher, dass die Begünstigten und die an der Durchführung der Vorhaben beteiligten zwischengeschalteten Stellen über ihre aus der Beihilfegewährung resultierenden Verpflichtungen unterrichtet werden und über alle Vorhaben des EPLR betreffenden Vorgänge gesondert Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden.

- **Datenbereitstellung der Begünstigten und der beteiligten Stellen**

Die EU-VB ELER verpflichtet die Begünstigten und die an der Durchführung der Vorhaben beteiligten zwischengeschalteten Stellen, einschlägige Daten bereitzuhalten bzw. – zustellen sowie Aufzeichnungen über die erzielten finanziellen und materiellen Ergebnisse anzufertigen.

- **Begleitung und Bewertung**

Die EU-VB ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des EPLR nach Maßgabe des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird. Alle beteiligten Stellen haben den Begleitungs- und Bewertungsprozess zu unterstützen. Die EU-VB ELER sorgt für die fristgerechte Berichterstattung als Teil des vorgeschriebenen Systems von Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluierung).

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt ein Konzept erstellt.

Danach wird wie folgt verfahren werden:

- **Begleitung**

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-VB ELER bedient sich hierzu der bereits für die Begleitung des EPLR der Förderperiode 2007 bis 2013 eingerichteten externen Monitoringstelle. Sie überträgt dieser Stelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Fortschrittsberichte.

- **Bewertung**

Die EU-VB ELER gewährleistet die zeitnahe Durchführung der Ex-ante-Bewertung. Sie sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage des und entsprechend den fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen.

Die EU-VB ELER schafft die Voraussetzungen für die Ex-post-Bewertung.

- **Leitung und Unterrichtung des Regionalen Begleitausschusses**

Das Land Sachsen-Anhalt wird für die Begleitung der Durchführung und Bewertung der Operationellen Programme und des EPLR einen gemeinsamen Begleitausschuss für den EFRE, ESF und ELER einsetzen. Den Vorsitz des Begleitausschusses führen der Leiter der EU-VB für den EFRE und ESF und die Leiterin der EU-VB ELER gemeinsam.

Die EU-VB ELER übermittelt die erforderlichen Informationen und Unterlagen, die dem Ausschuss ermöglichen, den Stand der Umsetzung und die Qualität der Durchführung des EPLR unter Berücksichtigung der spezifischen Programmziele und Prioritäten zu begleiten und zu überwachen.

Die zwischengeschalteten Stellen haben der EU-VB ELER in der von der Verwaltungsbehörde vorgegebenen und mit Erläuterungen versehenen Form entsprechend zuzuarbeiten. Um die Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung zu stärken, ist die Beteiligung des ELER an dem Projekt „Wirtschafts- und Sozialpartner- Kompetenzzentrum“, welches aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert wird, vorgesehen. Die Partner schließen sich unter der Führung eines Lead-Partners zusammen. Zur Begleitung der formalen wie der inhaltlichen Aufgabenstellungen richten sie einen Beirat ein. Das Kompetenzzentrum wird bereits seit 2007 vom EFRE und ESF unterstützt.

- **Information und Publizität**

Die EU-VB ELER hat die Einhaltung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen gemäß den EU-Vorgaben zu gewährleisten und umzusetzen. Sie hat dazu entsprechende Vorgaben an die zwischengeschalteten Stellen herauszugeben. Der zu erarbeitende Kommunikationsplan wird von der EU-VB ELER erstellt, und dem Regionalen Begleitausschuss innerhalb sechs Monaten nach Verabschiedung des EPLR zur Annahme vorgelegt. Erforderliche Anpassungen des Kommunikationsplans bedürfen ebenfalls der Annahme durch den Regionalen Begleitausschuss (vgl. i. ü. 15.3).

- **Berichterstattung an die EU-Kommission**

Die EU-VB ELER zeichnet verantwortlich für die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte. Sie legt diese dem Regionalen Begleitausschuss fristgerecht zur Bestätigung vor.

- **Informationsbereitstellung für die Zahlstelle**

Die EU-VB ELER hat zu organisieren, dass die Zahlstelle vor der Bewilligung der Zahlungen alle notwendigen Auskünfte erhält, insbesondere über die angewandten Verfahren und durchgeführten Kontrollen bei den für eine Finanzierung ausgewählten Vorhaben. Dazu müssen alle beteiligten Stellen den Anforderungen der EU-VB ELER Folge leisten.

- **Verwaltungstechnische Verantwortung für die Leader-Aktionsgruppen**

Die verwaltungstechnische Verantwortung für die Durchführung des Leader-/CLLD Ansatzes, die Anleitung der Aktionsgruppen sowie die finanztechnische Begleitung und die Kontrolle kann von der EU-VB ELER im Einvernehmen mit den berührten Fachressorts wei-

testgehend auf die zwischengeschalteten Stellen übertragen werden. Das LVwA übernimmt darüber hinaus Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben.

Die EU-VB ELER stellt sicher, dass die lokalen Aktionsgruppen entweder einen Partner aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen auswählen oder in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform zusammenkommen.

Die EU-VB ELER richtet unter Einbeziehung der zwischengeschalteten Stellen und Kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt einen Ausschuss ein, der anhand vorher festgelegter Kriterien die Auswahl der „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung“ vornimmt. Sie genehmigt die ausgewählten Strategien.

- **Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben**

Die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben werden für bestimmte (Teil-) Maßnahmen vorgesehen und auf der Ebene des Landes Sachsen-Anhalt durch die EU-VB ELER festgelegt.

- **Verwaltungstechnische Verantwortung für die Definition des ländlichen Gebiets**

Die EU-VB ELER definiert den Begriff "ländliches Gebiet" auf Programmebene.

- **Prüfdienst der Verwaltungsbehörde**

Der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde erstellt eigenverantwortlich ein Konzept auf der Grundlage der ESI-VO, der ELER-VO, deren Durchführungsbestimmungen, delegierter KOM-Rechtsakte, KOM-Leitlinien, der Nationalen Rahmenregelung, Dienstanweisungen, Erlassen und ggf. maßnahmenspezifischer Vorgaben der Verwaltungsbehörde zur Errichtung und fortlaufenden Umsetzung eines eigenständigen Kontrollmechanismus, allein bezogen auf die originären Aufgaben der EU-VB ELER.

Hierzu zählt insbesondere das Analysieren der entsprechenden Grundanforderungen aus dem gesamten EU-Rechtsrahmen, das Bewerten bestehender Statistiken, das Aufstellen von Prüfschwerpunkten und konkreter Prüfinhalte, das Erarbeiten eines Jahresprüfplans, das Aufstellen von Prüfpfaden für die Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und das Erarbeiten eines Auswertungsszenarios.

Des Weiteren evaluiert der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde strategisch und selbstständig fortlaufend die Umsetzung dieses Konzeptes unter der Einbeziehung aller im EPLR programmierten Maßnahmen/ Teilmaßnahmen.

Der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde erfasst im Bereich der staatlichen Beihilfen den Stand der Genehmigungen, Ablehnungen und Freistellungen einschließlich der zugehörigen Beihilfennummern und bringt diese im Rahmen eines Änderungsersuchens des EPLR gemäß Artikel 11 VO (EU) Nr. 1305/2013 ein.

Der Prüfdienst der Verwaltungsbehörde nimmt die der EU-VB ELER zugewiesenen Aufgaben gemäß Artikel 62 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1305/2013 wahr.